21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 21(17)14
vom 6. Januar 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik
BT-Drucksache 20/14480

Dr. Marcus Michaelsen
Senior Researcher Citizen Lab, Universität Toronto

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Stärkung zivilgesellschaftlicher Freiräume und Umgang mit grenzüberschreitender Repression

Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Schriftliche Stellungnahme zur Fragestellung:

Welche Auswirkungen haben politische Rahmenbedingungen eines Gastlandes auf den Einsatz von Methoden und Mitteln transnationaler Repression durch Herkunftsstaaten von im Exil befindlichen Betroffenen und wie kann der mehrdimensionalen Bedrohung wirksam begegnet werden?

Dr. Marcus Michaelsen
Senior Researcher, The Citizen Lab, Munk School of Global Affairs and Public Policy, University of Toronto

Was ist transnationale Repression?

1. Transnationale Repression bezeichnet die politische Verfolgung und Unterdrückung von Personen oder Personengruppen über Landesgrenzen hinweg. Sie richtet sich gegen Menschen, die durch ihre Staatsbürgerschaft oder Migrationsgeschichte mit einem bestimmten Herkunftsstaat verbunden sind und von diesem durch verschiedene Maßnahmen bedroht werden. Besonders betroffen sind im Ausland lebende Dissidenten, Journalistinnen und Journalisten sowie zivilgesellschaftliche Aktivistinnen und Aktivisten. Auch die Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Minderheit kann Menschen zum Ziel transnationaler Repressionspraktiken machen.
2. Zu den verbreiteten Methoden transnationaler Repression zählen:
    - digitale Angriffe (Überwachung, Ausspähung, Hacking privater Daten und Konten, Hetze und Diffamierung in sozialen Netzwerken)
    - Spionage, Bedrohung und Erpressung durch Botschaftspersonal des Herkunftsstaates, regierungstreue Mitglieder der jeweiligen Migrations- gemeinschaft oder durch vom Herkunftsstaat beauftragte Dritte
    - Verweigerung konsularischer Dienste und Widerruf von Ausweisdokumenten
    - Druck auf Angehörige im Herkunftsland
    - Missbrauch internationaler Amtshilfen wie Auslieferungsersuche und Fahndungsausschreibungen (z. B. über Interpol)

    In besonders schweren Fällen greifen Staaten zu Entführung, gewaltsamen Verschwindenlassen und gezielter Tötung.

3. Transnationale Repression ist ein global verbreitetes Phänomen. Die US-amerikanische Nichtregierungsorganisation Freedom House dokumentiert für den Zeitraum von 2014 bis 2024 mehr als 1.000 Fälle körperlicher Bedrohung, die von 48 Herkunftsstaaten gegen Menschen im Exil oder in der Diaspora verübt wurden. Diese Zahlen bilden nur einen kleinen Ausschnitt ab, da viele subtile oder schwer nachweisbare Formen staatlicher Einschüchterung weder durch Medienberichte noch von zivilgesellschaftlichen Organisationen vollständig erfasst werden. Zu den Staaten, die besonders häufig transnational repressive Maßnahmen einsetzen, zählen China, Russland, die Türkei und Iran, aber auch kleinere Länder wie Tadschikistan und Kambodscha.
4. Deutschland steht als Einwanderungsland, größter Mitgliedstaat der Europäischen Union und zunehmend bedeutender sicherheits- und außenpolitischer Akteur im Fokus zahlreicher Regierungen, die transnationale Repression begehen. In den vergangenen zehn Jahren haben mindestens 18 Staaten in Deutschland lebende Personen mit unterschiedlichen Methoden bedroht und verfolgt.[1]

Die Auswirkungen transnationaler Repression

5. Autoritär regierte Staaten nutzen transnationale Repression, um ihre politische Macht auch über die eigenen Landesgrenzen hinaus zu sichern. Diese Praktiken sind Ausdruck eines globalen Erstarkens autoritärer Politik: Autokratische Regime treten zunehmend selbstbewusst auf, kooperieren miteinander, lernen voneinander und passen ihre Instrumente kontinuierlich an. Mit länderübergreifenden Formen der Unterdrückung unterlaufen sie die Prinzipien einer regelbasierten internationalen Ordnung und schränken Menschenrechte sowie zivilgesellschaftliche Freiräume ein – auch in demokratischen Staaten wie Deutschland.
6. Bei den Betroffenen führt die Verfolgung durch den Herkunftsstaat zu erheblicher Verunsicherung, psychischem Stress und sozialer Isolation. Viele reagieren mit Selbstzensur, ziehen sich aus der Öffentlichkeit zurück und reduzieren zivilgesellschaftliches oder politisches Engagement. Dies kann auch berufliche und finanzielle Nachteile nach sich ziehen. Frauen werden dabei überdurchschnittlich häufig zum Ziel geschlechtsspezifischer oder sexualisierter Angriffe und Diffamierungen, welche die schädlichen Auswirkungen von Einschüchterung und Bedrohung zusätzlich verstärken. Die Bedrohungen wirken zudem über die direkt betroffenen Personen hinaus und können in ganzen Migrationsgemeinden Angst und Misstrauen verbreiten. Transnationale Repression stellt damit einen tiefgreifenden Eingriff in die Menschenrechte der Betroffenen dar.
7. Die Übergriffe autoritärer Staaten beeinträchtigen darüber hinaus die nationale Souveränität und Sicherheit Deutschlands. Die eingesetzten repressiven Maßnahmen verstoßen teilweise gegen geltendes Recht, stellen einen Eingriff in demokratische

[1] Afghanistan, Ägypten, Aserbaidschan, Bahrain, Belarus, China, Eritrea, Indien, Iran, Marokko, Pakistan, Ruanda, Russland, Saudi-Arabien, Syrien, Tadschikistan, Türkei und Vietnam. Daten von Freedom House, Bundesamt für Verfassungsschutz und Koalition gegen transnationale Repression in Deutschland.

Meinungs- und Willensbildungsprozesse dar, gefährden den staatlichen Schutz der Grundrechte und unterminieren die Autorität sowie die Glaubwürdigkeit staatlicher Institutionen. Damit entwickeln sie sich auch zu einem Risiko für den demokratischen Rechtsstaat, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Zur Rolle des Aufenthaltsstaates

8. Neben dem repressiven Charakter des Täterstaates und seiner Wahrnehmung bestimmter Personen oder Aktivitäten als Bedrohung sind die politischen Rahmenbedingungen des Aufenthaltsstaates ein zentraler Einflussfaktor für Ausmaß und Formen transnationaler Repression. Das politische System, der Grad an Rechtsstaatlichkeit sowie die bilateralen Beziehungen zwischen Herkunfts- und Aufenthaltsland bestimmen, über welche Ressourcen und Handlungsspielräume ein Staat für Verfolgung und Übergriffe verfügt und welche politischen oder diplomatischen Folgekosten damit verbunden sein können.
9. Der überwiegende Teil der dokumentierten Fälle transnationaler Repression findet zwischen autoritär regierten Staaten statt. Eine gemeinsame Missachtung von Menschenrechten, schwache Rechtsstaatlichkeit und Verflechtungen zwischen den Sicherheitsapparaten dieser Länder begünstigen, dass Behörden des Aufenthaltsstaates mit dem Herkunftsstaat kooperieren – etwa bei Auslieferungsanträgen oder erzwungenen Rückführungen politisch Verfolgter. Häufig wird der Schutz von Betroffenen auch anderen politischen oder wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Besonders Regionen, in denen mehrere autoritäre Staaten aneinandergrenzen, entwickeln sich deshalb zu Brennpunkten transnationaler Repression und stellen für Betroffene ein besonders hohes Risiko dar (z. B. Südostasien, Golfstaaten, Ostafrika).
10. In demokratischen Staaten bieten Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung grundsätzlich einen höheren Schutz vor Übergriffen, die sich der Kooperation oder Manipulation lokaler Behörden bedienen. Daher greifen Täterstaaten hier zunächst auf ein breites Spektrum niederschwelliger, schwer nachzuweisender und strafrechtlich häufig nur begrenzt erfassbarer Repressalien zurück (z. B. koordinierte Diffamierungskampagnen im Internet, Druck auf Familien im Herkunftsland, ostentative Ausspähung). Gleichwohl kommt es auch in demokratischen Ländern immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen gegen Personen, deren Aktivitäten als Bedrohung politischer Interessen wahrgenommen werden. Häufig stützen sich Täterstaaten bei der Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen zudem auf organisierte Kriminalität oder andere nichtstaatliche Akteure, um eigene Ressourcen zu schonen, operative Flexibilität zu erhöhen und präventive Maßnahmen der Strafverfolgung und Spionageabwehr im Aufenthaltsstaat zu unterlaufen.
11. Demokratische Regierungen können maßgeblich dazu beitragen, die politischen Kosten transnationaler Repression zu erhöhen und die Handlungsspielräume der

Täterstaaten wirksam einzuschränken. Auf diese Weise schützen sie die eigene Sicherheit, Souveränität und die Integrität demokratischer Prozesse vor grenzüberschreitender Verfolgung als Instrument ausländischer Einflussnahme.

12. Zudem haben Staaten, in denen bedrohte Personen leben oder Zuflucht gefunden haben, gemäß internationaler Menschenrechtsabkommen – etwa dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention – innerhalb ihrer rechtlichen Zuständigkeit die positive Verpflichtung, diese Personen vor Einschränkungen ihrer Grund- und Menschenrechte durch grenzübergreifende repressive Praktiken zu schützen. Ein wirksamer Ansatz erfordert ein ganzheitliches Schutzkonzept, das den Schutz der Menschenrechte und die Sicherheit jedes einzelnen Individuums in den Mittelpunkt staatlichen Handelns stellt. Maßnahmen gegen transnationale Repression sollten konsequent opferzentriert ausgestaltet werden und die Perspektiven der Betroffenen systematisch einbeziehen.

Herausforderungen bei der Bekämpfung transnationaler Repression

13. Das Problem transnationaler Repression berührt Zuständigkeiten mehrerer Politikfelder, insbesondere der inneren Sicherheit, der Außenpolitik und der Migrationspolitik. Sowohl das Ausmaß als auch die systematische Natur der Einschüchterungs- und Unterdrückungsversuche gegen Personen im Exil oder in der Diaspora müssen stärker in den politischen Fokus rücken. Dies erfordert eine behördenübergreifende Zusammenarbeit und enge Koordination präventiver Maßnahmen auf Basis einer gemeinsamen, klar umrissenen Problemanalyse und Arbeitsdefinition zu transnationaler Repression.[2] Ebenso zentral sind ein verlässlicher Informationsaustausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit gefährdeten Communities und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
14. Ein ausschließlich sicherheitsorientierter Ansatz – etwa im Rahmen von Debatten über hybride Bedrohungen oder ausländische Einflussnahme – greift zu kurz. Er kann viele subtile Taktiken der Einschüchterung nicht erfassen und birgt zudem das Risiko, Personen mit Herkunft aus autoritären Staaten pauschal zu stigmatisieren. Effektive Gegenmaßnahmen erfordern ein länderagnostisches Vorgehen, das nicht auf Basis geostrategischer Interessen bestimmte Staaten selektiv in den Mittelpunkt stellt, sondern transnationale Repressionspraktiken unabhängig vom Herkunftsland konsequent adressiert.
15. Der politische Richtungswechsel der Vereinigten Staaten geht mit drastischen Einschnitten in der Demokratieförderung und im Engagement für Menschenrechte einher – einschließlich von Maßnahmen zur Eindämmung transnationaler Repression. Zugleich bietet die rigide Migrationspolitik der USA zunehmend keinen verlässlichen Schutz mehr für Menschen, die vor Diktatur und Unterdrückung fliehen. Dadurch

[2] Eine allgemeine Arbeitsdefinition, die als Grundlage für Dokumentation und präventive Maßnahmen dient, könnte sich am Briefing des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zum Thema transnationale Repression orientieren: https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/transnational-repression-1-en.pdf

wächst die Verantwortung Deutschlands und der Europäischen Union, bedrohte zivilgesellschaftliche Freiräume zu sichern und Menschenrechte aktiv zu verteidigen. Gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten sollte Deutschland transnationaler Repression und der globalen Ausbreitung autoritärer Kräfte umso entschlossener entgegentreten.

Handlungsempfehlungen: Transnationaler Repression wirksam begegnen

Monitoring und Dokumentation verbessern

16. Ein belastbares Lagebild zu transnationaler Repression gegen Personen in Deutschland liegt bislang nicht vor. Vorfälle sollten daher systematisch erfasst und ausgewertet werden – einschließlich solcher Taktiken, die unterhalb der Schwelle möglicher strafrechtlicher Verfolgung bleiben. Dafür sind niedrigschwellige, sichere und vertrauliche Meldemechanismen erforderlich. Erhobene Daten müssen unter strikter Beachtung von Datenschutz, Datensicherheit und Privatsphäre dokumentiert und für eine mögliche Veröffentlichung aufbereitet werden. Daten sollten regelmäßig erhoben werden und auch in einschlägige staatliche Berichtsformate einfließen, etwa den Bericht der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik.
17. Eine zentrale Melde- und Dokumentationsstelle an der Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Behörden sollte in der Lage sein, Vorfälle über geschützte Kommunikationswege und mit der nötigen Sensibilität gegenüber potenziellen Traumatisierungen zu erfassen. Ergänzend sollten Erstberatung und weiterführende Hinweise zu digitaler Sicherheit, psychosozialer Unterstützung, rechtlichen Fragen sowie zur Anzeige von Vorfällen bei der Polizei bereitgestellt werden. Schulungsangebote für Behörden und zivilgesellschaftliche Akteure würden dazu beitragen, die gesellschaftliche Resilienz insgesamt gegenüber transnationaler Repression zu stärken.
18. Im Einklang mit bestehenden Empfehlungen aus der internationalen Forschung[3] sollte die Bundesregierung prüfen, welche Voraussetzungen für eine außerbehördliche Stelle, wie etwa das Deutsche Institut für Menschenrechte als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution, gegeben sein müssen, um eine solche Funktion als Monitoring- und Dokumentationsstelle für transnationale Repression zu übernehmen.

Sicherheitsbehörden und Strafverfolgung stärken

19. Rechtliche Regelungslücken im Umgang mit transnationaler Repression sollten geschlossen werden. Dabei ist die gesamte Bandbreite der eingesetzten Taktiken und beteiligten Akteure zu berücksichtigen, die im Interesse eines fremden Staates zur

[3] Chubb, A., & Roberts Lyer, K. (2024). Transnational Human Rights Violations: Addressing the Evolution of Globalized Repression through National Human Rights Institutions. *Journal of Human Rights Practice*, *16*(3), 770-793, https://doi.org/10.1093/jhuman/huae017.

Einschüchterung und Bedrohung dienen können. Das Strafmaß sollte dem Unrechtsgehalt solcher Handlungen angemessen Rechnung tragen. Entsprechende Anpassungen sollten Strafverfolgungsbehörden eine klare Rechtsgrundlage und ausreichende Ressourcen verschaffen, um gegen staatlich gesteuerte oder unterstützte Einschränkungen der Freiheitsrechte von Personen vorzugehen, die sich in Deutschland aufhalten und unter dem Schutz des Grundgesetzes stehen.

20. Die Polizeiarbeit auf Bundes- und Länderebene sollte im Bereich der Prävention, Ermittlung und Strafverfolgung von transnationaler Repression gezielt gestärkt und ausgebaut werden. Wichtig sind eine enge Koordination und ein verlässlicher Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden innerhalb Deutschlands und auf europäischer Ebene. Lokale Polizeikräfte, die häufig als erste mit Betroffenen in Kontakt kommen, sollten umfassend für die spezifischen Risiken und Erscheinungsformen transnationaler Repression sensibilisiert werden. Fortbildungsprogramme sollten Kenntnisse zu typischen Vorgehensweisen, Risikogruppen, politischen Hintergründen sowie zum Umgang mit Betroffenen vermitteln und dabei nach Möglichkeit deren Perspektiven einbeziehen. Regelmäßige und proaktive Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern potenziell gefährdeter Gemeinschaften können Vertrauen fördern, Kommunikationskanäle etablieren und Transparenz über polizeiliche Maßnahmen schaffen. Im Austausch mit Betroffenen können zudem Gefährdungsbewertungen erarbeitet werden, die als Grundlage für eine frühzeitige Erkennung von Bedrohungen und für präventive Schutzmaßnahmen dienen.
21. Die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Aufklärung, Analyse und Abwehr transnationaler Repressionsaktivitäten fremder Staaten sollte weiter gestärkt werden. Auch künftige Jahresberichte sollten transnationale Repression als eigenständiges Themenfeld behandeln und dabei ein noch breiteres Spektrum von Täterstaaten abbilden. Warnhinweise und andere an die Öffentlichkeit gerichtete Aufklärungsmaßnahmen zu spezifischen Taktiken und Gefährdungslagen (z. B. Cyberangriffe) sollten verstärkt eingesetzt werden. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass das Hinweistelefon des Verfassungsschutzes nicht als erste Anlauf- und Meldestelle für Betroffene dienen kann, da der unmittelbare Schutz gefährdeter Personen nicht zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört. Der Hinweiskanal kann daher komplementär zu einer spezialisierten Melde- und Beratungsstelle genutzt werden, um die Erkenntnisgewinnung und Analyse durch die Verfassungsschutzbehörden zu unterstützen.

Außenpolitische Instrumente nutzen

22. Die Instrumente der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik sollten konsequent und systematisch zur Bekämpfung transnationaler Repression eingesetzt werden. Vorfälle und Praktiken grenzüberschreitender Einschüchterung und Verfolgung sind regelmäßig in Menschenrechtsdialogen sowie in bilateralen und multilateralen Kooperationsformaten gegenüber den betreffenden Staaten zu thematisieren. Unter sorgfältiger Abwägung des Schutzes gefährdeter Personen können Fälle zudem

Gegenstand diplomatischer Ansprachen, öffentlicher Kritik oder offizieller Verurteilungen werden. Auch die Rücknahme oder Aussetzung bilateraler Kooperationen und Vereinbarungen sollte als Maßnahme in Betracht gezogen werden.

23. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte konsequent auf schwerwiegende Fälle transnationaler Repression anzuwenden. Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die transnationale Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran mitwirken, sollten mit den verfügbaren Sanktionsinstrumenten belegt werden. Ergänzend kann Deutschland auf nationaler Ebene gezielte Einreiseverbote oder Visabeschränkungen verhängen. Auf diese Weise würde ein klares politisches Signal gesetzt, dass grenzüberschreitende Menschenrechtsverletzungen nicht folgenlos bleiben.
24. In Beziehungen zu Regierungen, die nachweislich transnationale Repression betreiben oder begünstigen, ist erhöhte Sorgfalt geboten. Besonderes Augenmerk gilt dabei den in Deutschland ansässigen Botschaften dieser Staaten, um zu verhindern, dass diplomatische Vertretungen und ihr Personal für Überwachung, Einschüchterung oder Bedrohung von Personen im Exil oder in der Diaspora genutzt werden. Diplomatisches Personal, das an transnationaler Repression beteiligt ist oder diese ermöglicht hat, sollte konsequent ausgewiesen werden.
25. Vereinbarungen und Kooperationen mit anderen Staaten, vor allem in den Bereichen Sicherheits- und Migrationspolitik, sind sorgfältig auf mögliche Auswirkungen im Hinblick auf transnationale Repression zu prüfen, um zu verhindern, dass Wissen oder technische Fähigkeiten an Staaten weitergegeben werden, die diese zur Überwachung und Verfolgung von Personen im Ausland einsetzen können.
26. Nationale und europäische Schutzprogramme für politisch gefährdete Personen (Menschenrechtsverteidiger/innen, Kunst-/Kulturschaffende, Forschende) sollten angesichts der durch transnationale Repression entstehenden Risiken gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies umfasst sowohl Maßnahmen zum Schutz während des Aufenthalts in Deutschland bzw. in der EU als auch eine Ausweitung auf Personen, die sich bereits außerhalb ihres Herkunftsstaates befinden und Ziel länderübergreifender Bedrohungen sind.

In Europa und international Initiative zeigen

27. Innerhalb der Europäischen Union kann Deutschland als größter Mitgliedstaat der Debatte zur Bekämpfung transnationaler Repression besonderes politisches Gewicht verleihen. Das Europäische Parlament hat im November 2025 erstmals eine Resolution zur länderübergreifenden Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern verabschiedet; ein weiterführender Bericht des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten (AFET) soll 2026 folgen. Deutschland sollte diese Initiativen aktiv unterstützen und darauf hinwirken, dass die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen durch die Europäische Kommission, den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

28. Innerhalb der G7 Staaten sollte die von der kanadischen Regierung unter ihrem Vorsitz angestoßene Entwicklung und Koordinierung von Gegenmaßnahmen zu transnationaler Repression fortgesetzt werden. Deutschland kann bestehende Formate wie die Arbeitsgruppe zu transnationaler Repression und den Rapid Response Mechanism nutzen, um das Thema auch nach dem Wechsel der G7-Präsidentschaft auf der Agenda zu halten und den Austausch sowie gemeinsame Übungen fortzuführen.
29. Im UN-Menschenrechtsrat sollte die Bundesregierung Vorfälle transnationaler Repression thematisieren, über nationale Gegenmaßnahmen informieren und die Verantwortung von Aufenthaltsstaaten für den Schutz gefährdeter Personen deutlich hervorheben. Die Instrumente des Menschenrechtsrats, insbesondere das Allgemeine Periodische Überprüfungsverfahren (UPR) sowie thematische und länderspezifische Resolutionen, sollten gezielt genutzt werden, um Menschenrechtsverletzungen im Kontext transnationaler Repression zu adressieren. Die Unterstützung der Bundesregierung für das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte und dessen Arbeit zu transnationaler Repression und zum Schutz gefährdeter Personen sollte fortgeführt und ausgebaut werden. Zudem sollte sich die Bundesregierung aktiv an den vom Menschenrechtsbüro koordinierten Multi-Akteurs-Initiativen zu diesem Themenfeld beteiligen.

Schutz für politisch Verfolgte bieten

30. Neben innerer Sicherheit und Außenpolitik ist die Rolle der Migrationspolitik bei der Eindämmung und Verhinderung transnationaler Repression bislang nur unzureichend berücksichtigt worden. Personen, die aufgrund politischer Verfolgung ihr Herkunftsland verlassen, sind insbesondere in Transitphasen und in der Zeit unmittelbar nach ihrer Ankunft im vorläufigen Aufenthaltsstaat einem erhöhten Risiko ausgesetzt, durch Behörden oder Akteure des Herkunftsstaates eingeschüchtert, überwacht oder bedroht zu werden. Eine systematische Risikobewertung des deutschen Asyl- und Migrationssystems aus der Perspektive gefährdeter Personen sollte bestehende Schwachstellen identifizieren, die für Praktiken transnationaler Einflussnahme missbraucht werden könnten und Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Betroffenen ableiten.
31. Mitarbeitende in Behörden, die Visa- und Asylverfahren bearbeiten oder über Abschiebungen entscheiden, sollten gezielt für die Risiken und Erscheinungsformen transnationaler Repression sensibilisiert werden. Autoritäre Staaten versuchen häufig, durch Falschinformationen, konstruierte strafrechtliche Vorwürfe oder die Verweigerung von Dokumenten Einfluss auf aufenthalts- und asylrechtliche Entscheidungsprozesse anderer Staaten zu nehmen und so Schutzmechanismen zu unterlaufen. Entsprechende Schulungen können dazu beitragen, solche Versuche frühzeitig zu erkennen und den Schutzraum für politisch gefährdete Personen zu sichern.

32. Einreisegenehmigungen für politisch gefährdete Personen aus einem anderen Land als ihrem Herkunftsstaat sollten prioritär behandelt werden. Während Zwischenaufenthalten in autoritär regierten Staaten oder an internationalen Transitpunkten sind Betroffene verstärkt Zugriffen ihres Herkunftsstaates ausgesetzt. Daher sollten in enger Abstimmung mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Verfahren weiter ausgebaut werden, die eine rasche Weiterreise und Einreise ermöglichen, wenn im Transitstaat ein akutes Risiko erzwungener Rückführungen oder anderer politisch motivierter Bedrohungen besteht.
33. Der Familiennachzug für Personen, die vom Herkunftsstaat bedroht oder verfolgt werden, sollte gezielt erleichtert werden. Der Druck auf im Herkunftsland verbliebene Angehörige ist eine der am häufigsten eingesetzten Taktiken transnationaler Repression und stellt eine erhebliche Belastung für Betroffene dar. Ein zügiger und unbürokratischer Familiennachzug kann daher wesentlich zur Stabilisierung und Sicherheit gefährdeter Personen beitragen.

Digitale Risiken eingrenzen

34. Digitale Bedrohungen wie Cyberspionage und Desinformationskampagnen sollten als zentrale Elemente transnationaler Repressionspraktiken anerkannt und entsprechend bekämpft werden. Gefährdete Personen müssen vor Überwachung, Belästigung, Einschüchterung und Zensur im Internet geschützt werden – unabhängig vom Herkunftsland des Dienstanbieters, dem Standort digitaler Infrastrukturen oder von den eingesetzten technischen Mitteln.
35. Die unterschiedlichen Formen digitaler transnationaler Repression sollten proaktiv in polizeilichen und nachrichtendienstlichen Ermittlungen berücksichtigt werden. Digitale Angriffe bereiten häufig andere repressive Maßnahmen vor oder gehen unmittelbar mit diesen einher. Hinweise auf aktuelle Bedrohungslagen sollten regelmäßig mit den betroffenen Communities sowie der Öffentlichkeit geteilt werden. Die Bundesregierung sollte prüfen, inwieweit das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bzw. das Nationale Cyber-Abwehrzentrum eine Rolle bei Ermittlungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu digitaler transnationaler Repression übernehmen könnte, ähnlich wie dies schon Einrichtungen der nationalen Cybersicherheit in Großbritannien oder Kanada getan haben.
36. Die Empfehlungen des PEGA-Ausschusses im Europäischen Parlament zum Einsatz und Handel mit Überwachungs- und Spähsoftware sollten umgesetzt werden. Die unkontrollierte Verbreitung und Nutzung hochinvasiver kommerzieller Spyware trägt wesentlich zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Journalistinnen und Menschenrechtsverteidigern bei. Die Bundesregierung sollte sich daher für EU-weite restriktive Export- und Lizenzregelungen einsetzen, die verhindern, dass europäische Technologien von repressiven Regierungen missbraucht werden. Deutschland sollte zudem Transparenz über die Anschaffung und den Einsatz staatlicher

Überwachungssoftware herstellen, unabhängige Kontrollinstanzen stärken und jeden Einsatz strikt an richterliche Genehmigungen sowie den Schutz der Grundrechte binden.

37. Um den sich schnell weiterentwickelnden digitalen Bedrohungen gegen zivilgesellschaftliche Akteure wirksam zu begegnen, sind unabhängige Forschung und forensische Untersuchungen erforderlich, etwa zum Einsatz von Spionagesoftware oder den Mechanismen digitaler Desinformationskampagnen. Deutschland sollte sich auf nationaler und europäischer Ebene für den Aufbau und die Förderung entsprechender Forschungsstrukturen einsetzen, die Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammenführen und zugleich den Austausch mit privat- wirtschaftlichen sowie staatlichen Expertinnen und Experten im Bereich Cybersicherheit ermöglichen.

Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und Freiräume schützen

38. Zivilgesellschaftliche Akteure sind zentrale Partner staatlicher Stellen bei der Bekämpfung transnationaler Repression. In Deutschland hat sich mit der „Koalition gegen transnationale Repression“ bereits eine wichtige Interessenvertretung etabliert. Viele der beteiligten Organisationen engagieren sich jedoch zusätzlich zu ihrem originären Aufgabenbereich und stoßen daher schnell an Kapazitätsgrenzen. Die Bundesregierung sollte das zivilgesellschaftliche Engagement für den Schutz von durch transnationale Repression gefährdeten Personen und Gemeinschaften gezielt unterstützen und strukturell stärken.
39. Die Resilienz zivilgesellschaftlicher Organisationen gegenüber Bedrohungen und Einflussnahme durch autoritäre Staaten muss weiter ausgebaut werden. Dafür sind Schulungen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Bereich digitaler Sicherheit, rechtliche Beratung im Umgang mit Behörden und Technologieplattformen sowie psychosoziale Unterstützung erforderlich. Entsprechende Schutzprogramme sollten gefördert und so ausgestaltet werden, dass sie opferzentriert, geschlechtersensibel und inklusiv sind.
40. Auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten systematisch für die Risiken und Methoden transnationaler Repression sensibilisiert werden, die sich gegen wissenschaftliches Personal oder Studierende richten können. Über Studierendenvereine, Forschungsförderung und Stipendienprogramme, aber auch Cyberangriffe und Desinformationskampagnen können autoritäre Staaten Einfluss auf Lehrpläne, Forschung und Veranstaltungen an Hochschulen nehmen, die sie als zu kritisch wahrnehmen.